



FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN
JAHRESBERICHT
2023 - 2024



Foto: Frieder Bickhardt

DIE ARBEIT IN EINEM JAHR

FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN e.V. | JAHRESBERICHT MAI 2023 – JULI 2024

Inhalt

1	Der Verein – Flüchtlingsrat Thüringen e.V.	2
2	Debatte um das Landesamt für Migration	2
3	Einführung der Bezahlkarte.....	4
4	Debatten zur Arbeitspflicht.....	5
5	Erstaufnahme in Hermsdorf	6
6	Forderungen zur Thüringer Landtagswahl	9
7	Fachtag zu besonderen Schutzbedarfen.....	10
8	Öffentlichkeitsarbeit.....	12
9	Die Projekte des Vereins.....	18

1 Der Verein – Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. wurde 1997 gegründet als politisch unabhängiger Zusammenschluss von Engagierten und Interessierten im Flüchtlingsbereich und Aktiven aus Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften, Kirchen und Parteien. Aktuell haben wir 168 Mitglieder – davon unterstützen uns 129 Personen und Organisationen als ordentliche Mitglieder und 39 als Fördermitglieder. Der Vorstand wurde zuletzt 2021 gewählt und besteht aus 5 Personen. Im Verein waren im Juli 2024 zehn Personen beschäftigt.

➔ www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/kontakt



Der Verein ist Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL, der bundesweiten Vernetzung von Landesflüchtlingsräten sowie Landeskoordination zur bundesweiten Vernetzung im Bereich von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (BumF).

2 Debatte um das Landesamt für Migration

Seit 2021 wird in der Thüringer Landesregierung, insbesondere im ehemals für Migration und Unterbringung zuständigen Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV), ein eigenständiges Landesamt für Migration als Lösungsansatz für die katastrophalen und unkoordinierten Zustände insbesondere in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Suhl diskutiert. Lange Zeit scheiterte das Vorhaben an fehlenden zusätzlichen Mitteln, die im Landeshaushalt dafür bereitgestellt werden müssten, teilte der damalige Minister Dirk Adams mit¹. Auch der Flüchtlingsrat Thüringen hat wiederholend auf die Missstände öffentlich hingewiesen und forderte Lösungen von den verantwortlichen Stellen. An der Diskussion um die Entwicklung eines Landesamts für Migration beteiligten wir uns durch Gespräche mit Parlamentarier:innen, dem Landesverwaltungsamt, Bewohner:innen der EAE sowie dem zuständigen Ministerium. 2023 wurde die Idee mit einem konkreten Gesetzesvorschlag der Regierungsfractionen auf den Weg gebracht², die CDU reichte 2024 einen eigenen Vorschlag mit einem Fokus auf längere Verweildauer und der Möglichkeit zur Einrichtung von Abschiebezentren ein³. Zu beiden Entwürfen bezogen wir am 31.03.2024 in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Stellung. Beide Gesetzesvorhaben wurden nicht mehr in der Legislaturperiode entschieden bis zur Landtagswahl am 01.09.2024.

¹ Debes, Martin: „[Thüringens Migrationsminister Adams will eigenes Landesamt für Flüchtlinge](#)“, in: Thüringer Allgemeine, 25.04.2022.

² Thüringer Landesregierung (2023). [Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Migrations- und Integrationsangelegenheiten](#). In Thüringer Landtag (Drucksache 7/8285)

³ CDU (2023). [Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich der Migration durch Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde zur Beschleunigung der Aufnahme und Rückführung](#). In Thüringer Landtag (Drucksache 7/9116).

Im parlamentarischen Anhörungsverfahren nutzten wir die Gelegenheit, dringende Verbesserungen in der Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden einzufordern:

Die Erstaufnahmeeinrichtungen sollen Willkommensorte und Schutzräume für Menschen auf und nach der Flucht werden: Nötig für ein faires Asylverfahren sind Erstaufnahmeeinrichtungen, die das Ankommen der Menschen in den Mittelpunkt stellen und sie bestmöglich auf das Asylverfahren und den Aufenthalt in Deutschland vorbereiten. u.a. muss sichergestellt sein, dass Menschen, bei denen rechtsextreme oder rassistische Einstellungen oder Handlungen bekannt sind oder werden, nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen arbeiten dürfen.

Transparente Strukturen in den EAE sowie enge Abstimmung aller Organisationen für eine gelungene humanitäre Aufnahme: aktuell sind weder nach außen noch nach innen Zuständigkeiten, Ansprechpartner:innen, Kontaktdaten, Abläufe, etc. ausreichend transparent. Notwendig ist die strukturierte, regelmäßige Abstimmung der handelnden Organisationen in den EAE zum Ablauf des gesamten Verfahrens, von der Asylantragstellung über die Anhörungstermine und die Versorgung in der EAE bis zur Verteilung auf die Landkreise / kreisfreien Städte.

Systematische Erfassung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Personengruppen und deren besonderer Bedarfe: Besonders schutzbedürftige Menschen im Asylverfahren umfassen, entgegen der bisherigen Praxis in der EAE, nicht nur (sichtbar) Schwangere oder Menschen mit Behinderungen. In der EU-Aufnahmerichtlinie sind verbindlich benannt: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z.B. Betroffene der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Es bedarf darüber hinaus der Klärung eines transparenten Verfahrens bei Feststellung besonderer Schutzbedarfe mit allen Beteiligten in den EAE, um ein kohärentes, bedarfsorientiertes und angemessenes Handeln zu garantieren. Zuweisungsverfahren von der EAE in die Landkreise und kreisfreien Städte sollen deutlich verbessert werden: mehrfach erreichten den Flüchtlingsrat Thüringen Berichte, bei denen Bewohner:innen der EAE ohne Berücksichtigung ihrer relevanten persönlichen Belange, insbesondere familiärer Beziehungen, in die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt wurden. Rechtlich verpflichtend ist die Achtung der Kernfamilie. Darüber hinaus ist es nicht nachvollziehbar, warum bspw. Fluchtgemeinschaften oder Familienmitglieder auch über die Kernfamilie hinaus (z.B. volljährige Geschwister, Freunde) mitunter bei der Verteilung auf die Landkreise voneinander getrennt oder Antragsteller:innen teils nicht in die Nähe ihrer ggf. in Thüringen lebenden Verwandten oder Freund:innen (wenn dies der Wunsch ist) zugewiesen werden.

Bei unserer Tour zu den Gemeinschaftsunterkünften im Saale-Orla-Kreis am 06.09.2024 trafen unsere Mitarbeitenden eine Familie Geflüchteter mit sichtbaren Behinderungen, welche weder bedarfsgerecht untergebracht noch durch Assistenz oder Betreuung unterstützt wurden.



3 Einführung der Bezahlkarte



Am 1. Dezember 2023 führten die Thüringer Landkreise Greiz und Eichsfeld als erste eine einschränkende Bezahlkarte für Geflüchtete ein, was zu großem medialen Interesse führte. Die Äußerungen der jeweiligen Landrät:innen sowie die mediale Berichterstattung waren stark von Symbolpolitik und einem Mangel an Fakten geprägt. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat sich in zahlreichen Presseanfragen aus dem In- und Ausland klar gegen die diskriminierende Vergabe von Leistungen durch die Bezahlkarte im Rahmen des ohnehin umstrittenen Asylbewerberleistungsgesetzes positioniert.

In der [Pressemitteilung vom 17.01.2024](#) mit dem Titel „Bezahlkarte in Greiz: Kein Erfolgsmodell!“ haben wir deutlich gemacht, welche Aspekte bei der Einführung diskriminierungsfreier Bezahlkarten beachtet werden müssen:

- Bargeldabhebungen müssen uneingeschränkt möglich sein.
- Die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss uneingeschränkt möglich sein.
- Die Karte darf nicht örtlich beschränkt werden.
- Kein Ausschluss bestimmter Waren oder Dienstleistungen.
- Sicherstellung von Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung, insbesondere keine Zugriffe auf die einmal gewährten Leistungen.

In allen Thüringer Landkreisen wurden Bezahlkarten-Modelle (auf Visa- oder Mastercard-Basis) entweder bereits eingeführt oder zumindest vor den Kommunal- und Europawahlen Ende Mai/Anfang Juni 2024 angekündigt. Allen gemeinsam ist, dass die Karten nur regional stark eingeschränkt genutzt werden können, meist nur innerhalb des Landkreises oder eines bestimmten Postleitzahlengebiets.

In der Praxis unterscheiden sich die konkreten Regelungen jedoch stark. Dies betrifft unter anderem die Höhe des frei verfügbaren Bargeldbetrags und die Art und Weise, wie dieser ausgezahlt wird. Die Auszahlung erfolgt entweder direkt im Amt, an Geldautomaten oder an Supermarktkassen. In einigen Landkreisen erhalten Betroffene lediglich 50 € als Bargeld frei zur Verfügung.

Auch die ausgebenden Kartenunternehmen, die Anzahl der Karten pro Familie und die Möglich-

keiten für notwendige Abbuchungen und Überweisungen variieren zwischen den Thüringer Landkreisen. Die alltäglichen Einschränkungen sind erheblich.

Bei den "Frankfurter Gesprächen zum Sozialrecht" der Universitäten Frankfurt/Main und Frankfurt/Oder am 29.04.2024 zum Thema „Bezahlkarte – Einordnung aus Rechtswissenschaft und Praxis“ stellte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. die ersten Erfahrungen und Probleme aus der Praxis in Thüringen vor. Im Mai 2024 veröffentlichte der Verein seine [flüchtlingspolitischen Positionen zur Thüringer Landtagswahl 2024](#). Eine zentrale Forderung war, dass Sozialleistungen zur Sicherung des Existenzminimums anstelle diskriminierender Bezahlkarten uneingeschränkt an die Betroffenen ausgezahlt werden sollten. Diese Forderung wurde von 30 zivilgesellschaftlichen Vereinen, Initiativen und Organisationen aus Thüringen und Mitteldeutschland unterstützt.

Beim CoRa-Netzwerktreffen am 22. August 2024 in Waltershausen, das im Rahmen des „We'll Come United Camps“ stattfand, nutzten Betroffene der Bezahlkarten die Gelegenheit, sich auszutauschen und zu vernetzen.



Der Flüchtlingsrat Thüringen informiert und unterstützt Betroffene, die sich juristisch gegen die diskriminierenden Auswirkungen der Bezahlkarte zur Wehr setzen möchten.

4 Debatten zur Arbeitspflicht

Im Februar/März 2024 geriet der Landrat des Saale-Orla-Kreises in die bundesweiten Schlagzeilen. In der Sendung von Markus Lanz erklärte er am 22.02.2024⁴, dass Asylbewerber in seinem Landkreis zur gemeinnützigen Arbeit verpflichtet werden sollen. Zuvor gab es eine geringfügige Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das die Rahmenbedingungen für diese Tätigkeiten festlegt. Die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit ist keine neue Maßnahme, doch der Landrat löste kurz nach seinem Amtsantritt eine bundesweite Debatte aus.

Die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl bezogen klar [Stellung](#): „Recht auf Arbeit statt populistischer Arbeitspflicht-Debatten“ lautet unsere Forderung.

Eine Arbeitspflicht verstärkt das rassistische Narrativ, dass Schutzsuchende angeblich nicht arbeiten wollen. Tatsächlich sind es jedoch die gesetzlichen Einschränkungen und komplexen Verbote, die Asylsuchenden und Geduldeten den Zugang zum Arbeitsmarkt verwehren – und eben nicht eine mangelnde Bereitschaft, arbeiten zu wollen.

Anstatt diese Scheindebatte weiterzuführen, fordern PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte von den Landesregierungen konstruktive Lösungsvorschläge. Schon eine verstärkte Förderung von Deutschkursen und einige gesetzliche Anpassungen würden dazu beitragen, dass deutlich mehr Geflüchtete eine Arbeit aufnehmen können. Dies belegen auch Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung⁵, die zeigen, dass durch das Erlernen der deutschen Sprache und die

⁴ ZDF (2024). [Markus Lanz vom 22. Februar 2024](#).

⁵ Brücker, Herbert, Maye Ehab, Philipp Jaschke & Yuliya Kosyakova (2024): [Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit](#).

Abschaffung des Beschäftigungsverbots die Zahl erwerbstätiger Geflüchteter erheblich steigen würde.

Darüber hinaus würde die Abschaffung aller Arbeitsverbote die Ausländerbehörden deutlich entlasten, und Geflüchtete könnten sich direkt auf Arbeitsplätze bewerben, ohne durch monatelange Genehmigungsverfahren daran gehindert zu werden.

In zahlreichen Interviews erläuterten wir unsere Positionen sowohl in regionalen als auch überregionalen Medien. Um uns ein eigenes Bild der Lage vor Ort zu machen, organisierten unsere Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit dem offenen Bündnis „Dorfliebe für alle!“ am 06.09.2024 eine Tour durch den Saale-Orla-Kreis. Dabei besuchten wir drei der vier großen Gemeinschaftsunterkünfte in Hirschberg und Schleiz. Das Ergebnis: Zwar berichteten die Geflüchteten, dass jede:r neue Bewohner:in gefragt wird, ob er:sie an der Arbeitsmaßnahme des Landratsamtes teilnehmen möchte, doch die meisten, mit denen unser Team sprach, hatten das Angebot abgelehnt und sich eigenständig einen Arbeitsplatz gesucht. Zum Zeitpunkt der Tour im September konnte weder in Hirschberg noch Schleiz jemand gefunden werden, der aktuell zur Arbeit verpflichtet war.

Im Rahmen unseres Projekts „Bleibdran+“ setzen wir uns generell für die [Abschaffung von Arbeitsverboten](#) ein.

5 Erstaufnahme in Hermsdorf



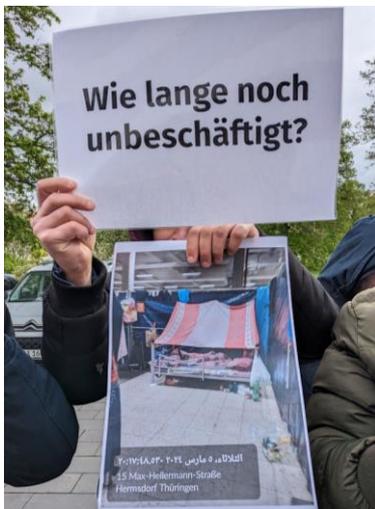
Die Erstaufnahmeeinrichtung in Hermsdorf, eine ehemalige Lager- und Logistikhalle, war über zwei Jahre hinweg überfüllt mit Menschen, die auf engstem Raum ohne Privatsphäre leben mussten. Ursprünglich war die Unterkunft im April 2022 nur als Übergangslösung für ukrainische Geflüchtete gedacht und sollte nur wenige Tage genutzt werden⁶. Doch die Geflüchteten blieben länger. Im Juni 2023 wurden 245 Personen nach dem Brand einer Gemeinschaftsunterkunft in Apolda nach Hermsdorf verlegt⁷. Im Oktober 2023 verhängte das Land aufgrund der Überbelegung einen Aufnahmestopp für Suhl. Seitdem wurden die Geflüchteten auf die Außenstellen in Eisenberg und Hermsdorf verteilt⁸.

⁶ Flamich, U. (2024, 3. April). [Flüchtlingsunterkunft Hermsdorf: Vom Mietbeginn im April 2022 bis heute](#). Ostthüringer Zeitung.

⁷ MDR Thüringen. (2023, 5. Juni). [Toter bei Brand in Flüchtlingsunterkunft in Apolda: LKA-Experten vor Ort](#).

⁸ MDR Thüringen (2023b, Oktober 11). [Flüchtlingsunterkunft in Hermsdorf: Landrat droht mit Schließung](#).

Die hygienischen Zustände in der Erstaufnahmeeinrichtung Hermsdorf wurden von den Bewohner:innen zunehmend als katastrophal beschrieben. Laut den Schilderungen waren zeitweise bis zu 800 Menschen in der Halle untergebracht; der MDR berichtete rückblickend bei der Schließung im Juni 2024 von über 700 Bewohner:innen⁹. Die Menschen lebten ohne jegliche Privatsphäre, ihre Betten waren nur durch Bauzäune und Tücher voneinander getrennt. Der Lärmpegel war konstant hoch, und viele klagten über Schlafmangel. Wichtige Standards wie der Zugang zu Ärzt:innen, Beratungen zum Asylverfahren sowie Sprach- und Orientierungskurse waren in Hermsdorf nicht gewährleistet. Die sanitären Anlagen waren unzumutbar. Was ursprünglich als kurzfristige Lösung gedacht war, entwickelte sich zu einem Sinnbild für die Missstände in der Asylpolitik Thüringens.



Trotz dieser menschenunwürdigen Bedingungen ließen sich die Bewohner:innen nicht entmutigen. Sie organisierten sich selbst, um gegen die unhaltbaren Zustände zu protestieren. Demonstrationen, Hungerstreiks und offene Briefe an die Politik machten auf ihre Lage aufmerksam. Auch unser Verein begleitete die Geflüchteten in diesem Prozess, indem wir rechtliche Unterstützung, Workshops und Öffentlichkeitsarbeit anboten. So veröffentlichten wir unter anderem am 23.02.2024 eine Pressemitteilung, um die Selbstorganisation der Bewohner:innen zu stärken, und dokumentierten am 19.04.2024 die Übergabe ihrer Petition¹⁰ an den Petitionsausschuss des Landtags.

Nach zahlreichen Protestaktionen, intensiven Gesprächen mit den zuständigen Ministerien und politischem Druck von mehreren Seiten wurde die Einrichtung in Hermsdorf schließlich am 14.06.2024 geschlossen. Dies war ein großer Erfolg für die Geflüchteten, den Flüchtlingsrat Thüringen und alle Unterstützer:innen.

Unsere Arbeit endet jedoch nicht hier. Wir begleiten weiterhin eine Gruppe ehemaliger Bewohner:innen der Einrichtung in Hermsdorf. Diese Menschen, die mittlerweile über ganz Thüringen verteilt sind, setzen sich in verschiedenen Aktionen individuell und kollektiv für ihre Rechte ein. Unser Verein unterstützt sie dabei mit rechtlicher Beratung und Workshops, damit sie sich aktiv in die Gesellschaft einbringen und ihre Rechte durchsetzen können.

Die Geschichte von Hermsdorf zeigt, wie wichtig es ist, sich gegen Ungerechtigkeit zu organisieren und gemeinsam für menschenwürdige Bedingungen einzutreten. Der Flüchtlingsrat Thüringen bleibt auch in Zukunft ein verlässlicher Partner im Kampf für die Rechte von Geflüchteten und setzt sich kontinuierlich für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen ein. Wir werden auch weiterhin mit den Geflüchteten zusammenarbeiten, um ihre Rechte zu stärken und sicherzustellen, dass sie die Unterstützung erhalten, die sie verdienen.

⁹ MDR Thüringen (2024, 14. Juni). [„Halle des Elends“: Letzte Flüchtlinge verlassen Notunterkunft in Thüringen.](#)

¹⁰ Thüringer Landtag (2024, 4. März). [„Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung Hermsdorf“.](#) Petitionsplattform, Thüringer Landtag.

Menschlichkeit heißt nicht zu akzeptieren, wenn andere gedemütigt werden.



Wie lange noch unbeschäftigt?

Ich hatte Ziele, aber hier habe ich sie alle verloren.



الثلاثاء، ٥ مارس ٢٠٢٤ ١٧:٤٨:٢٠
15 Max-Hellermann-Straße
Hermsdorf Thüringen



Ich möchte lernen, aber wie soll das in diesem Lagerhaus möglich sein?

Es ist mein Recht, wie ein Mensch zu leben.

Menschlichkeit heißt, mit den Schwächsten mitzufühlen, für die Unterdrückten einzustehen und denen in Not zu helfen.

Menschlichkeit heißt nicht zu akzeptieren, wenn andere gedemütigt werden.

Schließt die Lagerhalle - beendet ihren Betrieb!



6 Forderungen zur Thüringer Landtagswahl



Im Vorfeld der Thüringer Landtagswahl 2024 hat der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. im Dezember 2023 unter dem Titel „Menschenrechte achten und Flüchtlingsschutz umsetzen!“ zehn flüchtlingspolitische Positionen erarbeitet und veröffentlicht. Diese wurden an die demokratischen Parteien geschickt, um sie in deren Wahlprogramme einzubinden.

Die zentralen Forderungen umfassten die Bereiche Unterbringung und Wohnen, Schutz besonders schutzbedürftiger Geflüchteter, Kinder- und Jugendschutz, Beratungsstrukturen, den Zugang zu Bildung und Arbeit sowie die Verwaltung, Landesaufnahmeprogramme und das Bleiberecht. Konkret wird im Bereich Unterbringung eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen gefordert, um den Menschen mehr Privatsphäre und Integration zu ermöglichen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Schutz vulnerabler Gruppen, darunter Frauen, Kinder, LGBTIQ+-Personen und Menschen mit Behinderungen, für die spezielle Schutzmaßnahmen gefordert werden. Zudem spricht sich der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. klar gegen diskriminierende Bezahlkarten und für uneingeschränkte Sozialleistungen aus. Die Einführung sogenannter Anker- oder Ausreisezentren wird ebenfalls abgelehnt, da diese die soziale Isolation von Geflüchteten fördern. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Erleichterung des Familiennachzugs, insbesondere für minderjährige Geflüchtete, um das Recht auf Familienleben zu gewährleisten. Zusätzlich fordert der Flüchtlingsrat einen Ausbau der Beratungsstrukturen, um Geflüchtete umfassend und bedarfsgerecht bei Fragen zu Asylverfahren, Integration und sozialer Teilhabe unterstützen zu können. Die vollständigen Forderungen sind sowohl [online](#) auf der Seite des Flüchtlingsrates Thüringen in Lang- und Kurzversion abrufbar, als auch in beiden gedruckten Versionen als Broschüre verfügbar.

Im Zuge der anstehenden Landtagswahlen



2024 riefen wir dazu auf, unsere Forderungen zu unterstützen und zu unterzeichnen. Unsere flüchtlingspolitischen Forderungen wurden von 30 Organisationen und Initiativen aus Thüringen und Mitteldeutschland unterschrieben. Über die Social Media Kanäle des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wurden die Forderungen zur Landtagwahl aktiv beworben und verbreitet.

Ergänzend fand am 20. Juni 2024, dem Weltflüchtlingstag, eine Podiumsdiskussion in den Räumen von Radio F.R.E.I. statt. Diese Veranstaltung unter dem Titel „Flüchtlings- und Migrationspolitik zur Thüringer Landtagswahl“ basierte auf den zehn flüchtlingspolitischen Positionen und wurde von Vertreter:innen der Linken, Grünen und SPD bestritten. CDU, FDP und BSW waren eingeladen, ließen sich jedoch entschuldigen. Die Diskussion wurde in Zusammenarbeit mit dem Filmteam „Don't stop motion“ aufgezeichnet und ist auf dem [YouTube-Kanal](#) des Flüchtlingsrates Thüringen verfügbar.

Im Juli 2024 veröffentlichte der Verein eine [Übersicht](#), die zusammenfasst, wie die Wahlprogramme der demokratischen Parteien unsere flüchtlingspolitischen Positionen umsetzen.



7 Fachtag zu besonderen Schutzbedarfen

Am 12. Dezember 2023 veranstaltete der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. den Fachtag „Identifizierung und Versorgung von Geflüchteten mit besonderen Schutzbedarfen in Thüringen“. Die Veranstaltung war Teil des Projektes „Qualifizierung Asylverfahrensberatung in Thüringen“, das vom Land Thüringen gefördert wurde. Der Fachtag hatte das Ziel, zentrale Herausforderungen bei der Identifizierung und Versorgung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aufzuzeigen und den laufenden Betrieb sowie in die Planungen für die künftige Erstaufnahmeeinrichtung in Thüringen einfließen zu lassen.

Besondere Schutzbedarfe umfassen Personengruppen wie Kinder, Menschen mit Behinderungen, queere Geflüchtete, Schwangere, Alleinerziehende sowie Opfer von Gewalt und Menschenhandel. Diese Menschen benötigen spezifische Unterstützungsmaßnahmen, die durch die EU-Asylverfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU) für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich geregelt sind. In Thüringen

fehlt jedoch bisher ein Konzept zur Identifizierung dieser besonderen Schutzbedarfe in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Diese Lücke wurde bereits in der Evaluation des Thüringer Integrationskonzeptes 2022/23 als dringender Handlungsbedarf festgestellt. Im Rahmen des Fachtages wurden mehrere zentrale Problemfelder identifiziert:

1. **Fehlende personelle und räumliche Kapazitäten:** In Thüringen fehlt es an Schutzräumen und geschultem Personal, um Geflüchtete mit besonderen Bedarfen angemessen zu identifizieren und zu versorgen. Dies stellt eine große Herausforderung dar, die bei der Planung neuer Erstaufnahmeeinrichtungen unbedingt berücksichtigt werden muss.
2. **Wissenslücken bei Behörden und Sozialdiensten:** Sowohl Behörden als auch Mitarbeitende der Sozialbetreuung und Asylverfahrensberatung haben Wissensdefizite bei der Identifizierung von Schutzbedarfen. Daher sind regelmäßige Fortbildungen und Schulungen notwendig, um diese Wissenslücken zu schließen und die Sensibilisierung für diese Personengruppen zu fördern.
3. **Mangelnde Kommunikation und Koordination:** Der Austausch zwischen Behörden, Sozialdiensten und Fachberatungsstellen gestaltet sich oft schwierig. Schutzbedarfe werden nicht an die relevanten Stellen weitergeleitet, was zu Problemen bei der Unterbringung und Versorgung führt. Es braucht ein klar geregeltes System, das die Kommunikation und Dokumentation von Schutzbedarfen erleichtert.
4. **Herausforderungen bei der Versorgung:** Selbst nach erfolgreicher Identifizierung der Schutzbedürftigkeit fehlt es an einer bedarfsgerechten Versorgung. Es bedarf eines umfassenden Konzepts, das die Versorgung und den Schutz dieser Personengruppen gewährleistet und die Zuständigkeiten klar regelt.
5. **Hürden bei der Bescheinigung der Schutzbedürftigkeit:** Der Nachweis der besonderen Vulnerabilität gestaltet sich oft schwierig, da überlastete Ärzt:innen aufgesucht werden müssen. Hier sollten auch Beratungsstellen die Möglichkeit erhalten, entsprechende Bescheinigungen auszustellen, die im Asylverfahren Beachtung finden.

Die Teilnehmenden des Fachtags plädierten für eine regelmäßige Vernetzung der relevanten Akteur:innen und empfahlen die Einrichtung eines überregionalen Gremiums. Besonders bedauerlich war die Abwesenheit des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, da dieses eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung eines Konzepts zur Versorgung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter spielt. Der Austausch mit dem Ministerium bleibt daher auch weiterhin von großer Bedeutung.

Seit Dezember 2023 wird das Projekt „Sensibilisierung zu besonderen Schutzbedarfen von asylsuchenden Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen“ in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt. Es wird durch die EU und das Land Thüringen finanziert und zielt darauf ab, die Versorgung und Identifizierung von Geflüchteten mit besonderen Schutzbedarfen zu verbessern.

8 Öffentlichkeitsarbeit



Ein Jahr in Bildern





AUFRUF!

Bei uns in Deutschland läuft es so...

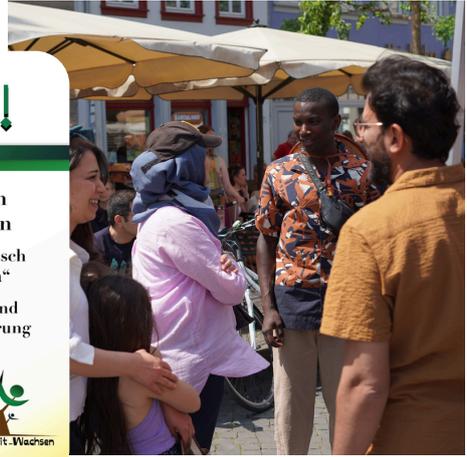
Diskussionsrunde in öffentlichen Räumen
Aktiver Meinungsaustausch und Debatte „Rotes Sofa“
Zum Thema Rassismus und strukturelle Diskriminierung

10.06.2023
 Ab 15:00 Uhr
 Fischmarkt

info@mit-wachsen.de

mit-wachsen

CoRa | PRO ASYL | Thüringen



Ehrenamtliches Engagement und politische Teilhabe von Geflüchteten

هرکسی که در آلمان زندگی می کند، می تواند در فعالیت های داوطلبانه اجتماعی و در امور سیاسی مشارکت نماید. اما چه امکاناتی برای فعالیت های رضاکارانه اجتماعی - فرهنگی و مشارکت سیاسی در تورینگن وجود دارد؟ از کجا می توانید آغاز کنید؟ کدام مراکز وجود دارند که به شما کمک کنند؟

4 دسامبر 2023 ساعت 17:00 در شهر زومردا
 4. Dezember | 17:00 Uhr
 Locodemu - Marktplatz 23 - Sömmerda

„MIT DER KAMERA GEGEN DIE HÖFFNUNGSLOSIGKEIT“
 RAUSGEGANGEN.DE

FILM FESTIVAL COLOGNE

PICKNICK IN MORIA
 BLUE RED DEPORT

Documentarfilm über die Kraft der Kunst als Mittel zum Überleben. Mit der Kamera gegen die sie Dokumentarfilmerin Lina Luyke folgt dem afghanischen Künstler Talibullah in das griechische Lager Moria feststeckt. Dort schreibt, produziert und dreht er zutiefst einen Spielfilm über eine geflüchtete Familie. Der Dreh ist erwartungsgemäß düster, und von draußen bedrohlich Brandzettel das Lager. Aber bei aller harschen Kritik an der türkischen Asylpolitik ist dies auch eine Geschichte über Triumph und Erlösung.
 Veranstaltung in Kooperation mit dem Projekt Celta vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Soziokulturelles Zentrum | Saalgärten 1b 07407 Rudolstadt
 04.10.2023. Beginn: 20:00 Uhr / Eintritt: frei!



19. APRIL 2024 20 UHR
 SCHAMBROWSKI
 ERFURT

LESUNG & PODIUM

mit
 Rick Lupert

DER SCHLIMMSTE FEIND
 RICK LUPERT

VR





20. APRIL 2024
MON AMI WEIMAR

FILM & VORTRAG

über
Flucht & Asyl

[CoRa]  



Freistaat Thüringen  Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Sommertagung
des Thüringer Landesprogramms
für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit



30. Mai 2024 ♥ Bad Langensalza



Ebrahim
lebt in der Erstaufnahme-
einrichtung Hermsdorf

“
Ich bin gekommen, um mir
selbst etwas aufzubauen
und nicht, um auf Hilfe
angewiesen zu sein.
Ich bin nicht hergekommen,
um vor dem Jobcenter zu
stehen. Ich will arbeiten und
mir ein besseres Leben
ermöglichen.
”





Thüringer Landtag



**Petitionsübergabe zur Schließung
der Erstaufnahmeeinrichtung in
Hermsdorf**



heißt
eren,
re
erden.

**Ich möchte lernen,
aber wie soll das in
diesem Lagerhaus
möglich sein?**



Petitionsübergabe zur Schließung der
Erstaufnahmeeinrichtung in Hermsdorf
Thüringer Landtag



SAVE-THE-DATE

Vernetzungstreffen der Asylverfahrensberatungsstellen

24. April 2024 | 9.30 bis 12.30 Uhr | Geschäftsstelle der LIGA Thüringen | Arnstädter Straße 50, 99096 Erfurt

Informations zur Anwendung folgen ...

LIGA der Freien Wohlfahrtsorgane in Thüringen e.V.

Podiumsdiskussion

Beyond Borders?

Progressive Migrationspolitik in Zeiten des Rechtsrutsches

Montag, 06.05.2024
18.30 Uhr
Hörsaal 5 | Uni Erfurt



UNO FLÜCHTLINGS HILFE



Mouhamed Adam Alazawe
Referent, Flüchtlingsrat Thüringen

“ Die Erstaufnahmeeinrichtungen sollten Willkommensorte und Schutzräume für Menschen auf und nach der Flucht sein. Wichtig ist, dass Transparenz in der Verwaltung hergestellt wird, die zuständigen Behörden erreichbar für die Anliegen der Betroffenen sind und zügig fundierte, behördliche Entscheidungen getroffen werden. ”

Erstaufnahmeeinrichtung Suhl

CDU Gesetzesentwurf: Einrichtung von Abschiebezentren in Thüringen

Hintergrund
Antrag zum CDU Gesetzesentwurf im Landtag

Der Entwurf beschreibt auch die Einrichtung von sog. "Thüringer Zentren für Aufnahme und Rückführung", wo Geflüchtete nach "positiver" und "negativer" Bleibeperspektive aufgeteilt untergebracht werden sollen.

THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Gesetzesentwurf
der Fraktion der CDU

Rea Mauersberger
Iberoamerica e.V.

“ Hier wird eine Geschichte der Versklavung gefeiert. Warum besinnt man sich in Eisenberg auf die Kolonialzeit zurück? Wir sollten doch aus der Geschichte lernen. Und es geht nicht darum, einer Stadt ihre Geschichte wegzunehmen. Geschichte kann man auf verschiedene Weise betrachten. ”

Markt Eisenberg

Rassistisches Stadtfest: Eisenberg hält an Stereotypen aus Kolonialzeit fest

Hintergrund
wurde Eisenberger Stadtfest in M*-Fest umbenannt

Migrantische Vereine und die "Initiative gegen den rassistischen Zustand Eisenberg" erklärten bei einer Pressekonferenz, warum die alt-deutsche Bezeichnung für schwarze Menschen problematisch ist.

Wer ist Brandnr

23. JUNI 2024
13 UHR
ZUGAHFEN ERFURT

PODIUM & DISKUSSION

taz Panter Forum 2024

taz Panterstiftung
WAS AUF DEM SPIEL STEHT
TAZ PANTER FORUM
FRAGERUNDE

PRO ASYL
www.proasyl.de



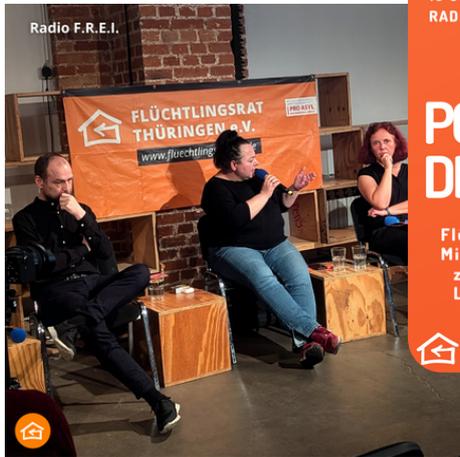
Foto: Ziyad Shahadeh

thadine - Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerk

JETZT ANMELDEN: 3. thadine-Fachtag
Mehr als nur betroffen - Antidiskriminierungsarbeit in Thüringen

Achtung: Start um eine Stunde verschoben!

- Mittwoch, 12. Juni 2024
- 10.00-16.30 Uhr
- Marie-Seebach-Stiftung, Tiefurter Allee 8, 99425 Weimar



20. JUNI 2024
 19 UHR
 RADIO F.R.E.I. ERFURT

PODIUM & DISKUSSION

Flüchtlings- und Migrationspolitik zur Thüringer Landtagswahl

PRO ASYL



FLUCHT UND ASYL
 IM KONTEXT VON WAHLEN UND RECHTSRÜCK

3. JULI 17:30 - 20 UHR
 Green Island
 Hesseröder Str. 8, Nordhausen

[CoRa] PRO ASYL

21. MAI 2024
 14:00 - 16:00 UHR

ONLINE UNTER:
 shorturl.at/cwEj2
die Veranstaltung wird in Gebärdensprache übersetzt

DIE GEFAHR DURCH DIE EXTREME RECHTE IN DEN PARLAMENTEN
 und was die Folgen in Thüringen sein können

BLEIBdron+ Berufliche Perspektiven für Geflüchtete in Thüringen

RESQUE FORWARD
 Refugees Support Qualification Employment

WIR SCHAFFEN BERUFLICHE PERSPEKTIVEN FÜR

Fachtag der WIR-Netzwerke Sachsen und Thüringen

Stadt – Land – Flucht
 Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt in ländlichen Räumen

26. Juni 2024
 10:00–16:30 Uhr
 Augustinerkloster Erfurt

Das detaillierte Programm sowie die Anmelde-möglichkeiten für den Fachtag finden Sie unter:
<https://t1p.de/986v5>

IBS

[Flüchtlingsrat Thüringen e.V.](#)
[@fluechtlingsrat_thr](#)

[@FLR_TH](#)
[Flüchtlingsrat Thüringen](#)

9 Die Projekte des Vereins

➔ www.fluechtlingsrat-thr.de/projekte

Projekt: "Gut beraten - Qualifizierung in der Thüringer Flüchtlingsarbeit"

Das Projekt "BeQu - Beratung und Qualifizierung" richtet sich an Hauptamtliche, Multiplikator:innen und Interessierte in der Thüringer Flüchtlingsarbeit und wird gefördert vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (Förderrichtlinie Integration) und der UNO Flüchtlingshilfe. Das Projekt befindet sich 2024 im 2. Förderjahr. Es umfasst einen Beratungsservice (insbesondere telefonisch oder per Email), Email-Infoservice sowie Qualifizierungsangebote. Dazu zählen beispielsweise digitale Kurzschulungen, Fortbildungen sowie Vorträge zu aktuellen asyl- und flüchtlingsbezogenen Themen und Fragen. Im Berichtszeitraum fanden 7 Schulungen unterschiedlicher Formate, mit eigener oder externer Vortragstätigkeit für 240 Teilnehmer:innen statt. So konnten beispielsweise im Frühjahr 2024 digitale Schulungen mit Asyl-Rechtsanwält:innen aus Thüringen zu den Gesetzesänderungen und -verschärfungen angeboten werden. Darüber hinaus umfasst das Projekt die Organisation des Thüringer Vernetzungstreffens zwischen Flüchtlingsberater:innen und Rechtsanwält:innen sowie bedarfsbezogen weiterer hauptamtlicher Austauschformate. Im Berichtszeitraum fanden 8 Vernetzungstreffen mit insgesamt 230 Teilnehmer:innen statt.

Kontakt:

Ellen Könniker

Tel. 0361/ 51 80 51-25

Fax. 0361/ 51 88 43-28

Mail. info@fluechtlingsrat-thr.de



Ministerium
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz



Projekt: „BLEIBdran+ - Beratung für Geflüchtete“

Seit dem 01.10.2022 bietet der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. im Rahmen des „BLEIBdran+“-Netzwerks Beratung für Geflüchtete an. Dieses Netzwerk wird durch das W.I.R.-Programm unterstützt, das die Integration von Geflüchteten in den regionalen Arbeitsmarkt fördert. Zwei Kolleg:innen stehen dabei für die Beratung zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS gGmbH), dem Erfurter Bildungszentrum, dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft sowie dem Sozialamt des Ilmkreises werden durch die Angebote des Netzwerkes berufliche und aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Geflüchtete in Thüringen erarbeitet. Seit dem 01.01.2023 konnten sich 189 Geflüchtete und ihre Angehörigen beim Flüchtlingsrat Thüringen e.V. intensiv aufenthalts- und sozialrechtlich beraten lassen (Stand Juni 2024). Hinzu kommen täglich Telefonberatungen und Email-Anfragen. Um Multiplikator:innen gut zu unterstützen, wird ein Beratungs-Emailverteiler angeboten. Über diesen lassen sich aktuell 594 Einzelpersonen und Institutionen informieren. 2024 liegt der Schwerpunkt der Beratung auf dem verstärkten Druck zu Abschiebungen (Schwerpunkt Irak), dem Erhalt der Beschäftigungserlaubnisse sowie Unterstützung beim Finden von aufenthaltsrechtlichen Perspektiven.



Kontakt:

Juliane Kemnitz, Jan Elshof
 Tel. 0361/ 51 80 51-26
 Fax. 0361/ 51 88 43-28
 Mail. beratung@fluechtlingsrat-thr.de



Projekt: „[CoRa] – contra Rassismus, pro Migration und Asyl“

Das Projekt „[CoRa] Contra Rassismus – pro Migration und Asyl“ startete seine Arbeit im Januar 2015 mit einem Projektzeitraum von einem Jahr. 2016 bis 2024 wurden Folgeprojekte mit einjährigem Förderzeitraum realisiert und dabei kontinuierlich weiterentwickelt. [CoRa] wird vom Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie durch PRO ASYL finanziert und wirkt thüringenweit zur Stärkung der Zivilgesellschaft in den Themenbereichen Flucht, Migration und Antirassismus. Das Projekt bietet Grundlagenschulungen und Workshops zu Flucht und Asyl in Thüringen, Diskussionsrunden zu aktueller Flüchtlingspolitik sowie Vernetzungstreffen. Diese Veranstaltungen finden direkt vor Ort bei den Multiplikator:innen und Ehrenamtlichen sowie im digitalen Raum statt. Die Projektmitarbeiter:innen stehen Engagierten und Verantwortlichen beratend zur Verfügung. In der aktuellen Laufzeit vom 01.01. bis 31.12.2024 hat [CoRa] 19 Fortbildung und Workshops sowie 12 Veranstaltung angeboten.

Kontakt:

Martin M. Arnold
 Tel. 0176/ 56 94 1331
 Fax. 0361/ 51 88 43-28
 Mail. arnold@fluechtlingsrat-thr.de

Adam Alazawe
 Tel. 0179/ 72 80 52 1
 Fax. 0361/ 51 88 43-28
 Mail. alazawe@fluechtlingsrat-thr.de



Projekt: „SENSA - Sensibilisierung zu besonderen Schutzbedarfen von asylsuchenden Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen“

Das Projekt „SENSA“ ist überregional in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. angelegt und hat eine Projektlaufzeit von 01.12.2023 - 30.11.2026. „SENSA“ sensibilisiert, qualifiziert und vernetzt alle professionell am Asylverfahren Beteiligten in Sachsen-Anhalt und Thüringen zu besonderen Schutzbedarfen und trägt so zu fairen und rechtssicheren Asylverfahren bei.

Das Projekt bietet umfassende Qualifizierungsangebote, Fachtagungen und Vernetzungsmöglichkeiten für Akteurinnen im Asylverfahren, insbesondere zur Unterstützung besonders schutzbedürftiger Gruppen. Wir identifizieren und klären Informationsbedarfe und stellen Materialien zur Verfügung, um die besonderen Schutzbedarfe zu erkennen. Ein speziell entwickelter Werkzeugkoffer unterstützt Vormünder und Fachkräfte bei der Begleitung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter im Asylverfahren. Zudem bieten wir Fallcoaching und Beratung für Fachberatungsdienste und Vormünder an, um eine bestmögliche Unterstützung sicherzustellen. Ergänzend dazu gibt es unseren Email-Infoservice für Fachkräfte, der regelmäßig relevante Informationen zu jungen Geflüchteten und besonderen Schutzbedarfen liefert.

Kontakt:

Juliane Kemnitz
Projektkoordination für Thüringen
Tel. 0361 51 80 51 26
Fax. 0361 51 88 43 28
Mail. projektkoordination@fluechtlingsrat-thr.de

Ines Ehrlicher
Verwaltung
Tel.: 0157 85 08 80 97
Mail. verwaltung@fluechtlingsrat-thr.de

Inka Rehbehn
Referentin Besondere Schutzbedarfe
Tel. 0176 59 99 68 08
Mail. rehbehn@fluechtlingsrat-thr.de

Nour Al Zoubi
Referentin Qualifizierungsreihe Asylverfahren
Tel.: 0155 60 07 61 18
Mail. nour.al.zoubi@fluechtlingsrat-thr.de

Antje-C. Büchner
Referentin / Beratung UMF
Tel. 0361 51 88 43 27
Mail. buechner@fluechtlingsrat-thr.de



SENSIBILISIERUNG zu
besonderen **SCHUTZBEDARFEN**
von **ASYLSUCHENDEN** Menschen
in Sachsen-Anhalt und Thüringen



Finanziert von der
Europäischen Union

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz

Projekt: „Solidarische Perspektiven 2024“

Das Projekt „Solidarische Perspektiven 2024 – gegen rechte Stimmungsmache“ wird vom 01.03. bis 31.12.2024 durchgeführt und zielt darauf ab, im Kontext der EU-, Landtags- und Kommunalwahlen die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zu stärken. Im Mittelpunkt stehen die Themen Menschenrechte, Flucht und Asyl, mit dem Ziel, die Rechtspositionen, Menschenrechte und Ansprüche von Geflüchteten sichtbar zu machen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Der Fokus liegt dabei auf der Vermittlung solidarischer Perspektiven, die Geflüchtete als Träger:innen von Menschenrechten zeigen, um so der rechten Stimmungsmache entgegenzuwirken. Das Projekt wird von Pro Asyl finanziert.

Das Projekt stärkt Netzwerke auf bundesweiter, landesweiter und lokaler Ebene und vertieft die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, um gemeinsam gegen rassistische, migrationsfeindliche oder menschenrechtswidrige Narrative vorzugehen. Durch eine verstärkte Öffentlichkeits- und Pressearbeit konnte der Flüchtlingsrat seine Präsenz in regionalen, nationalen und internationalen Medien zeigen und auf seinen öffentlichkeitswirksamen Kanälen das Bewusstsein für Flucht und Asyl in der Öffentlichkeit schärfen. Gleichzeitig fördert das Projekt die Selbstorganisation von Geflüchteten, unterstützt sie dabei, ihre Rechte selbstbestimmt zu vertreten und ihre Stimme in politischen Prozessen einzubringen.

Kontakt

Emily Thümmler
Tel. 0155 66 06 00 61
Mail. presse@fluechtlingsrat-thr.de

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Projekt: „Qualifizierung Asylverfahrensberatung in Thüringen“

Das Projekt "Qualifizierung Asylverfahrensberatung in Thüringen" (01.05.2021 - 31.12.2023) richtete sich an Hauptamtliche, Multiplikator:innen und Interessierte in der Thüringer Flüchtlingsarbeit. Das Projekt zielte auf die Verbesserung der Aufnahme und Versorgung von Asylantragsteller:innen unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedarfe im Asylverfahren ab.

Im Zeitraum von Mai 2023 bis Dezember 2023 fanden drei Fortbildungen und ein Fachtag mit insgesamt 102 Teilnehmer:innen statt. Inhalt der Fortbildungen waren aktuelle asylrechtlich relevante Themen (Anhörung, materielles Flüchtlingsrecht, Rechte und Pflichten im Asylverfahren sowie die Dublin-III-Verordnung). Der Fachtag "Identifizierung und Versorgung von Geflüchteten mit besonderen Schutzbedarfen in Thüringen" gab einen Einblick in verschiedene besondere Schutzbedarfe sowie deren rechtlicher Verankerung und legte einen besonderen Fokus auf die Identifizierung von Geflüchteten mit besonderen Schutzbedarfen in Thüringen. Die wesentlichen Punkte aus der Diskussion wurden dokumentiert und dem TMMJV, dem Innenministerium, der Beauftragten für Flucht und Migration, dem BAMF Thüringen sowie dem Landesverwaltungsamt Thüringen in schriftlicher Form zugesandt, um Anregungen und Forderungen auch auf eine politische Ebene zu tragen.

Neben den Schulungsangeboten wurde per Vereinswebseite und Email-Infoservice über aktuelle rechtliche Neuigkeiten, fachlich relevante Leitfäden und Veranstaltungen für die Beratungspraxis informiert.

Kontakt:

Inka Rehbehn

Tel. 0176/ 59996808

Fax. 0361/ 51884328

Email. rehbehn@fluechtlingsrat-thr.de

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Freistaat  Thüringen  Ministerium
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz



DANKE FÜR DEINE SOLIDARITÄT 🏠

WIR DANKEN ALLEN MITTELGEBER:INNEN, MITGLIEDERN UND SPENDER:INNEN FÜR IHRE FÖRDERUNG UNSERER ARBEIT.

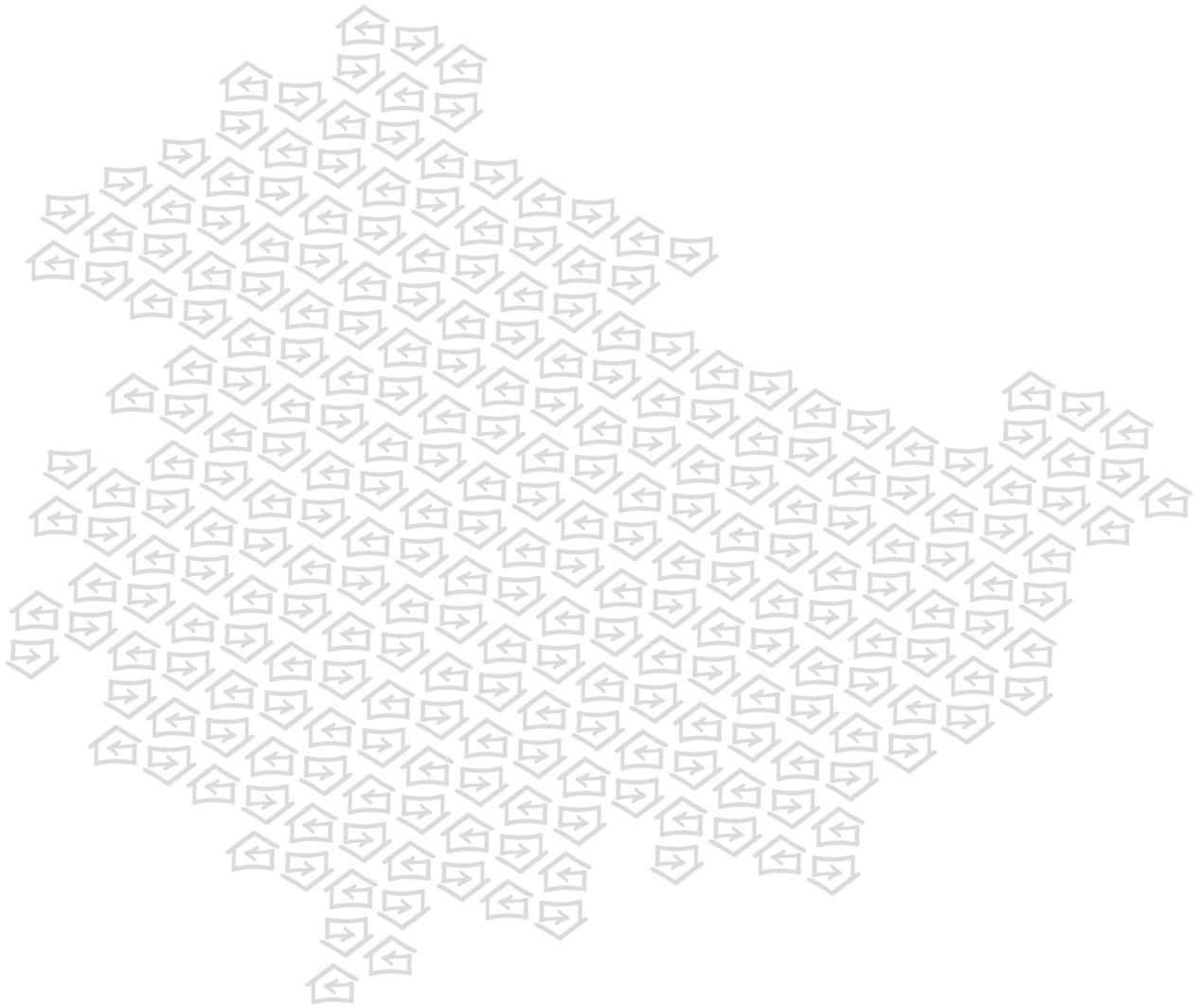


FLÜCHTLINGSARBEIT
IST KOSTENFREI, ABER IN
KEINEM FALL UMSONST
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!



SPENDENKONTO

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43-28

E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de

 [@fluechtlingsrat_thr](https://twitter.com/fluechtlingsrat_thr)  Flüchtlingsrat Thüringen

 [@fluechtlingsrat](https://www.facebook.com/fluechtlingsrat)  [@fluechtlingsrat_thr](https://www.instagram.com/fluechtlingsrat_thr)

www.fluechtlingsrat-thr.de

